

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 002/FB1/2013



| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|--|---------------|-------------------|
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 04.02.2013    | öffentlich        |

|             |  |
|-------------|--|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Wacker   |
| Betreff:    | Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen<br>zur Wahrnehmung des Mandates durch die Ersatzperson<br>Doris Bücken-Ludwig |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zur Mandatsausübung durch Frau Doris Bücken-Ludwig vorliegen.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Nach Mandatsniederlegung durch Stadträtin Karin Fischer zum 01.12.2012 ist ein Sitz der Liste „Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU“ neu zu besetzen.  
Als nächste Ersatzperson wurde im Ergebnis der Kommunalwahl 2009 Frau Doris Bücker-Ludwig festgestellt.

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) legt zum Ausschluss möglicher Interessenkollisionen Hinderungsgründe zur Ausübung der Mandate fest, um gegen Gefahren zu sichern, die durch das Zusammenwirken von Amt und Mandat entstehen können und um zu verhindern, dass persönliche Bindungen die Unabhängigkeit der Entscheidung untergraben.

Für Frau Doris Bücker-Ludwig wurden keine Hinderungsgründe zur Mandatsausübung geltend gemacht.

Gemäß § 32 Absatz 2 SächsGemO stellt der Stadtrat durch Beschluss fest, ob ein Hinderungsgrund nach den in Absatz 1 aufgeführten Gründen gegeben ist.

finanzielle Auswirkungen

ja

nein